Manfred Feißt, LC Bordorf-Partenaue 16.02.2016

Betr.: Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

 hier: Modul 3 (Beitrag der Lions) des Präventivprojekts „Integration und Recht“

Bez.: 1. Einladung Lions-Club Leipzig-Leipziger Ring zum 27.01.2016

 2. Mein Kurzbericht vom 27.01.2016

 3. „Stadtspaziergang“ am 16.02.2016

Im Rahmen des Präventionsprojekt der Polizeidirektion Leipzig, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gezielt auf die tatsächliche und rechtliche Situation in Deutschland vorzubereiten, habe ich heute mit 7 Jugendlichen aus Afghanistan den planmäßig vorgesehenen „Stadtspaziergang“ von der Gemeinschaftsunterkunft „Mühlenholz“ über die Bornaische Straße, Karl-Liebknecht-Straße zum Polizeirevier Südost in der Richard-Lehmann-Straße durchgeführt. Mit dem Modul 3 „Stadtspaziergang“ leisten die örtlichen Lions Clubs einen Beitrag zur Integration des Personenkreises der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. In der zentralen Flüchtlingsunterkunft „Mühlenholz“ sind zur Zeit 48 Jugendliche aus unterschiedlichen Ländern untergebracht.

Vorausgegangen waren die Module 1 und 2, die von PHM Ollver Berger und POM Carola Wolf geleitet wurden. Die jugendlichen Flüchtlinge sind schulpflichtig und zur Teilnahme an dieser *schulischen* Veranstaltung verpflichtet. Die Gruppen werden nach ihrer Muttersprache zusammengestellt. Für die Übersetzung stand eine iranische Dolmetscherin zur Verfügung. In Afghanistan wird überwiegend der persische Dialekt „Dari“ gesprochen.

Die Veranstaltung begann mit einer Verzögerung von 30 Minuten, da die Jugendlichen offensichtlich Zeitangaben eher als zu ignorierende Anhaltspunkte oder als freiwillige Möglichkeit zur Teilnahme verstanden. Dies vor allem muss verbessert werden.

Das Thema des Präventionsprojekts lautete: „Integration und Recht“. Im Modul 1 ging es zunächst um das Kapitel „Hilfe und Sicherheit im Straßenverkehr“, in dem die Bedeutung der wichtigsten Verkehrszeichen anhand von Beispielen erläutert wurde. Es folgte das Modul 2 „Recht und Gesetz“. Das Prinzip der Gewaltenteilung, das Gewaltmonopol des Staates, die Stellung der Polizei als Teil der Exekutivgewalt wurden anschaulich mit Beispielen unterlegt. Ebenso waren konkrete Fälle der Notwehr und Nothilfe Gegenstand des Unterrichts. Was darf die Polizei, was darf sie nicht, war dabei von besonderem Interesse. Die wichtigsten Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch wie Diebstahl, Beleidigung, Nötigung und Körperverletzung wurden behandelt.

Insgesamt zeigten sich die afghanischen Jugendlichen, die gegenüber den syrischen Jugendlichen eine geringere Schulbildung aufweisen, nach der Aufwärmphase“ stark interessiert. Die Testfragen wurden korrekt beantwortet. Mehrere Teilnehmer waren in Teilen in der Lage, dem Unterricht ohne die Hilfe der Dolmetscherin zu folgen.

Mit einem Zertifikat der Polizei wurde abschließend die Teilnahme an der Maßnahme bestätigt.

Im Modul 3 waren im „Stadtspaziergang“ unter meiner Führung von den Teilnehmern die theoretischen Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden. Alle Jugendlichen haben den Praxistest mit gutem Erfolg bestanden.

Nach Beendigung des Rundgangs habe ich die Jugendlichen angehalten, die schulische Ausbildung ernst zu nehmen und nach Möglichkeit eine berufliche Ausbildung anzustreben. Was dann folgen kann: Gutes Geld verdienen, heiraten, eine Familie gründen, Kinder bekommen. Gerade die letztgenannten Punkte stehen, wie ich den Gesprächen entnehmen konnte, ganz oben auf ihrer persönlichen Wunschliste.

An der Reaktion der Jugendlichen und der fast herzlich zu nennenden Verabschiedung konnte ich erkennen, dass mein Appell sehr gut angekommen war.

Als hilfreich erachte ich, dass aus unserem Engagement als Lions für die jungen Menschen die deutsche Zivilgesellschaft erkennbar wird.

Ich hatte den Eindruck, dass auch die Polizeibeamten und die Sozialarbeiter der Stadt die Unterstützung durch die Lions in besonderer Weise würdigen.

Auch ich wurde belohnt, durch neue Erfahrungen, Abbau eigener Vorurteile und dem Erleben von Dankbarkeit.

Manfred Feißt